

Beitragsordnung

Verein: Umweltverband Birkenwerder-Hohen Neuendorf e.V.

(gemäß § 4 Abs. 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Höhe der Beiträge schlägt der Vorstand vor. Die festgesetzten Beiträge treten frühestens zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in €
01	Erwachsene	EUR 24,-
02	Schüler, Studenten, Empfänger von Grundsicherung	EUR 12,-

Der Mitgliedsbeitrag ist in jedem Kalenderjahr zum 30.01. fällig. Er muss spätestens 4 Wochen nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe auch bei unterjährigem Eintritt zu entrichten. Im Einzelfall kann der Vorstand über eine Anpassung des Beitrages entscheiden.

3. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
4. Im Mitgliedsbeitrag sind Beiträge für die Versicherung enthalten.
5. Empfangsberechtigt bei Zahlung des Mitgliedsbeitrags in bar, ist ausschließlich der geschäftsführende Vorstand, in erster Linie der Schatzmeister!
6. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 4 Abs.8 der Satzung möglich.
7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Vereinskonto

Bank: MBS

IBAN: DE81 1605 0000 1000 8191 98

8. Angaben zur Zahlung per Überweisung: Name, Vorname, Verwendungszweck *Mitgliedsbeitrag des jeweiligen Jahres*

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind die Bezeichnungen von Personen und Personengruppen stets geschlechtsneutral gemeint.